

BEKANNTMACHUNGSNACHWEIS

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde List auf Sylt der "Sylter Rundschau" vom 16.01.2025 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 16.01.2025



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde List auf Sylt

Erneute Veröffentlichung von Bebauungsplanentwürfen gemäß § 4a Abs. 3 i. V. mit § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB).

Die Gemeindevertretung der Gemeinde List auf Sylt hat in der Sitzung am 04.12.2024 die folgenden Bebauungsplanentwürfe gebilligt und zur erneuten und verkürzten Veröffentlichung bestimmt:

- **Bebauungsplan Nr. 65 „westlich des Lister Marktes“ der Gemeinde List auf Sylt** für das Gebiet Dünenstraße (Südabschnitt), Listlandstraße westlich des Lister Marktes und Hafestraße Nr. 1 bis 13.
- **Bebauungsplan Nr. 66 „Kleiner Süderhörnbogen“ der Gemeinde List auf Sylt** für das Gebiet Süderhörn 1 bis 20a.
- **Bebauungsplan Nr. 71 „Hafenstraße Nordabschnitt“** der Gemeinde List auf Sylt für das Gebiet Hafestraße Hausnummern 20 bis 38.

Die vorgenannten Entwürfe mit den dazugehörigen Begründungen werden in der Zeit von **Freitag, den 24.01.2025 bis Freitag, den 07.02.2025** verkürzt im Internet unter dem folgenden Link: www.syltgis.de veröffentlicht und sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird ebenfalls unter obigem Link in das Internet eingestellt. Ergänzend liegen die Planunterlagen in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Andreas-Nielsen-Straße 1, im Foyer des Rathauses, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr öffentlich aus. Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen: Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung ist wie folgt möglich: planung@nordfriesland.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich an folgende Anschrift gesendet werden: Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Fachbereich 5 Ortsentwicklung, Andreas-Nielsen-Str. 1, 25980 Sylt/OT Westerland oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. **Zum Bebauungsplanverfahren Nr. 65 „westlich des Lister Marktes“ der Gemeinde List auf Sylt dürfen Stellungnahmen nur zu den geänderten Planinhalten abgegeben werden (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB). Die Änderungen sind in den Planunterlagen farblich markiert.**

Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Veröffentlichungsfrist über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Die Bebauungsplanverfahren werden gemäß §13a des Baugesetzbuchs im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 des Baugesetzbuchs durchgeführt. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit veröffentlicht wird. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <http://www.amtlandschaftsylv.de/list/oeffent-bekanntmachung.html> bereitgestellt.

Sylt, den 14.01.2025

Amt Landschaft Sylt
– Der Amtsvorsteher –
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel